Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 29. Marienwerder, den 15. Juli 1896 **1896.**

Die Nummer 18 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2314 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend Abzeichen auf der Handelsflagge für die als Offiziere des Beurlaubtenstandes 2c. der Marine angehörigen Schiffsführer, vom 1. Juli 1896; und unter

Nr. 2315 die Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste, vom 3. Juli 1896.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden 2c.

1) **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Herbsttermin zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst erwerben wollen, ihre wissenschaftliche Befähigung jedoch durch die vorschriftsmäßigen Schulzeugnisse nicht nachweisen können, wird in den noch näher zu bestimmenden Tagen um die Mitte des Monats September d. J. abgehalten werden. Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung müssen spätestens bis zum **10. August d. J.** bei der unterzeichneten Prüfungskommission angebracht werden.

Dieser Meldung sind beizufügen:

1) ein Geburtszeugniß,
2) eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu, sowie die Unterschrift ist obrigkeitlich zu bescheinigen.
Bei Freiwilligen der seemännischen Bevölkerung genügt die Einwilligungs-Erklärung des Vaters oder Vormundes. (§ 15, 4 Wehrordnung),
3) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches durch den Direktor der betreffenden Lehranstalt oder durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Sämmtliche Papiere sind in Urschrift einzureichen.
Prüflinge, deren Väter verstorben sind, haben der Meldung die gerichtliche Bestallungs-Urkunde ihres Vormundes mitvorzulegen,
4) ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will (lateinisch, griechisch, französisch oder englisch). Die Prüfungs-Ordnung findet sich als Anlage 2 zu § 91 der Wehr-Ordnung abgedruckt.

Marienwerder, den 3. Juli 1896.

Der Vorsitzende
der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

2) **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Grenzaufsichtsbeamten (Obergrenzkontroleure und Grenzaufseher) befugt und verpflichtet sind, bei der Festnahme Fahnenflüchtiger mitzuwirken und daß ihnen in dieser Beziehung die Eigenschaft der Polizeibeamten beigelegt ist. Sie sind daher auch berechtigt, nach den Grundsätzen über den Waffengebrauch der Polizeibeamten zu verfahren.

Marienwerder, den 7. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident.

3) **Durchschnitts-Markt-Preise**
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Juni 1896 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.						2. Kälber für 100 Pfd.				3. Schweine für 100 Pfd.				4. Hammel für 100 Pfd.				Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als			
a. Mastvieh		b. mageres Vieh		c. Jungvieh unter 4 Jahren		a. unter 8 Tage		b. über 8 Tage		a. fette		b. magere		a. fette		b. magere		Rindvieh	Kälber	Schweine	Hammel
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.				
—	—	17	50	21	—	—	—	—	—	27	—	25	88	—	—	—	—	18	—	921	—

Marienwerder, den 14. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident.

4) Der für den Händler Joseph Blum in Lautenburg zum Handel mit Knochen, Lumpen, Steingut, Fischen, altem Eisen, Kurzwaaren und rohen Produkten unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks aus-

gefertigte Wandergewerbeschein Nr. 1205 für 1896 ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 8. Juli 1896.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

5) Der für das Jahr 1896 für den Händler

Friedrich Ewert in Thorn

zum Handel mit Woll- und Kurzwaaren ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 883 — Steuersatz 18 Mark — ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 27. Juni 1896.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

6) **Bekanntmachung.**

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat Juni 1896 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

a. 50 Kilogramm Hafer 6 Mark 30 Pf.
b. „ „ Heu 3 „ 15 „
c. „ „ Stroh 2 „ 94 „

Danzig, den 7. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident.

7) **Bekanntmachung.**

Vom 1. Juli d. J. ab ist in dem nachbenannten Verkehrsgebiet bis auf Weiteres für die Beförderung von Schweinen in Wagenladungen eine Frachtermäßigung in Höhe von 50 pCt. der tarifmäßigen Gesammtfrachtsätze gewährt. Die Schweine müssen auf den Empfangsstationen entladen und vom Bahnhofe abgetrieben bezw. dem Schlachthause zugeführt werden.

Die Ermäßigung wird gewährt im Verkehr:

Von sämmtlichen Staatsbahnstationen in den Provinzen Schlesien, Posen, Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, nach den in den Kreisen Tarnowitz, Tost, Gleiwitz, Zabrze, Beuthen O.-S., Kattowitz und Pleß gelegenen Stationen: Beuthen O.-S. E. u. R. O. U. E, Borsigwerk, Brzezinka, Chorzow, Friedrichshütte, Georgenberg, Gleiwitz, Kattowitz, Königshütte Oberschlesien, Laurahütte, Ludwigsglück, Morgenroth, Myslowitz, Naklo, Nicolai, Ruda, Scharley, Schoppinitz R. O. U. E., Schwientochlowitz, Tarnowitz und Zabrze.

Danzig, den 3. Juli 1896.

Königliche Eisenbahn-Direction.

8) **Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen
			für	auf den Strecken der		
1. Internationale Modeausstellung	Berlin	vom 12. bis 27. Septbr. d. J.	Ausstellungs-Gegenstände	Preuß. Staatsbahnen	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen nach Schluß der Ausstellung
2. Kaninchen-Ausstellung	Markraustädt	vom 28. bis 30. Novbr. d. J.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
3. Internationale Bienenzucht-Ausstellung	Reichenberg i. Böhmen	vom 14. bis 18. August d. J.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
4 Internationale Ausstellung für Hygiene, Volksernährung, Armenverpflegung, Sport und Fremdenverkehr in Verbindung mit einer Spezialausstellung für badische Kunstwerke	Baden-Baden	vom 15. August bis 2. Sept. d. J.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

Danzig, den 7. Juli 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

9) Am 1. September d. J. treten im Personen- und Gepäckverkehr zwischen einzelnen Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Posen, sowie im direkten Verkehre zwischen diesen und Stationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Breslau, Kattowitz, Bromberg, Danzig, Königsberg i. Pr., Berlin, Stettin und Halle a. S. neue Preise in Kraft, durch welche die bisherigen zum Theil geringe Erhöhungen, zum Theil geringe Ermäßigungen erfahren.

Nähere Auskunft ertheilen die Verkehrsbüreaus der genannten Königlichen Eisenbahn-Direktionen.

Posen, den 10. Juli 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion, zugleich Namens der übrigen betheiligten Königlichen Eisenbahndirektionen.

10) **Bekanntmachung.**

Der konzessionirte Markscheider Franz Orban hat seinen Wohnsitz in Königshütte genommen.

Breslau, den 4. Juli 1896.

Königliches Oberbergamt.

11) **Beschluß.**

Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 233) und in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hat der Kreis-Ausschuß in seiner Sitzung am 27. d. Mts. unter Zustimmung der Betheiligten beschlossen:

1) die Parzellen Kartenblatt 2, 47/5, 60/4 und zu 48/5 des Grundstückes Friedenthal Blatt 38 von zusammen 0,0199 Hektar Größe dem Königlichen Forstfiskus gehörig, aus dem Verbande des forstfiskalischen Gutsbezirkes Rittel, zu dem sie zur Zeit gehören, auszuscheiden und mit dem Gutsbezirk Adl. Neukirch und
2) die Parzellen Kartenblatt 45/5 zu 49/5, 46/5 und 59/5 des Grundstücks Adl. Neukirch Blatt 1 von zusammen 0,0178 Hektar Größe dem Gutsbesitzer Georg Ganzlin in Adl. Neukirch gehörig, aus dem Verbande des Gutsbezirks Adl. Neukirch auszuscheiden und mit dem forstfiskalischen Gutsbezirk Rittel zu vereinigen.

Diese Abtrennung und Vereinigung tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Konitz, den 30. Juni 1896.

Der Kreis-Ausschuß.

12) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Anton Fischer, Holzhändler, geboren am 2. Mai 1836 zu Zwollen, Bezirk Kralowitz, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen versuchten Münzverbrechens (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 17. November 1893), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 10. April d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Dominik Bertoffa, Erdarbeiter, geb. am 5. Februar 1846 zu Sardagna, Bezirk Trient, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 28. Mai d. J.
2. Josef Johann Davids, Färber, geb. am 13. Dezember 1859 zu Lüttich, Belgien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 12. Mai d. J.
3. Karl Dworak, Schneider, geboren am 27. September 1867 zu Podscheplitz, Bezirk Dauba, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Bettelns und Fälschung eines Arbeitszeugnisses, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 15. Mai d. J.
4. Josef Hinterwallner, Kellner und Seiltänzer, geboren am 15. Mai 1874 zu Stollberg, Gemeinde Brand, Bezirk Hietzing, Nieder-Oesterreich, ortsangehörig zu Anzbach, Bezirk St. Pölten, ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Kgl. bayerischen Polizeidirektion München, vom 7. Mai d. Js.
5. Anton Holicka, Arbeiter, 23 Jahre alt, geboren zu Prag, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 21. Mai d. J.
6. Friedrich Just, Backergeselle, geboren im Oktober 1851 zu Kiew, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 28. Mai d. J.
7. Johann Kresta, Kellner, geboren am 8. Februar 1877 zu Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 20. Mai d. J.
8. Albin Melcher, Bäckergeselle, geb. am 23. März 1860 zu Lampersdorf, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 20. Mai d. J.
9. Maria Schenkisch (alias Senkyr) geb. Eder, Tagelöhnerin, geboren am 15. August 1837 zu Pilgram, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle und Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Sulzbach, vom 9. April d. J.
10. Max Sibbol, Arbeiter, geboren am 22. (3.) September 1865 zu Dorpat, Gouvernement Livland, Rußland, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Betruges, Beleidigung und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 28. Mai d. J.
11. Wenzel Srnad, Buchdrucker, 45 Jahre alt, geboren zu Groß-Meseritsch, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Aachen, vom 4. Mai d. J.
12. Franz Weiß, Ziegeleiarbeiter, geb. am 29. November 1869 zu Viehdorf, Bezirk Amstetten, Nieder-Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen

Landstreichens, vom Königl. preußischen Reg.-Präsidenten zu Frankfurt a. O, vom 28. März d. J.

13. Moritz Blum, Bürstenmacher, geb. am 22. Januar 1862 zu Kalisch, Polen, wegen Landstreichens, Führens eines falschen Namens und gefälschter Legitimationspapiere, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Mainz, vom 3. Juni d. J.
14. Die Eheleute: a) Jakob Julius Descombes, Tagner, geboren am 12. Juni 1861 zu Besançon, Frankreich, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, b) Emilie Luise Descombes, geb. Knüß, geboren am 29. August 1859 zu St. Immer (Imier), Bezirk Courtelary, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, beide vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 3. Juni d. J.
15. Maria Grimmler, ohne Stand, 33 Jahre alt, geboren zu Luxemburg, luxemburgische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 30. Mai d. J.
16. Rudolf Hahn, Kellner, geboren am 15. August 1879 zu Wien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 23. Mai d. J.
17. Hildegard (Hilda) Hansson, Stewardeß, geboren am 18. Februar 1862 zu Wedeby bei Karlskrona, Schweden, schwedische Staatsangehörige, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, Nichtbeschaffung eines Unterkommens, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 30. Mai d. J.
18. Gottlieb Kaelin, Landarbeiter, geb am 26. Dezember 1870 zu Trachslau bei Einsiedeln, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 2. Juni d. J.
19. Marianne Krzemien, Arbeiterin, geboren am 1. Dezember 1865 zu Jeliwo bei Chlinowo, Polen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 7. Mai d. J.
20. Franz Rinke, Schlosser, geboren am 12. November 1876 zu Nieder-Mohren, Bezirk Braunau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 26. Mai d. J

13) Personal-Chronik.

Der Regierungsrath Schmeltzer hierselbst ist zum zweiten Mitgliede des hiesigen Bezirks-Ausschusses auf Lebenszeit ernannt worden.

Bei dem Königlichen Oberbergamt zu Breslau ist der Oberbergrath Dr. Fuhrmann zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel und Gewerbe ernannt worden.

Der Königliche Kreisbauinspektor Collmann v. Schatteburg in Schlochau ist zum 1. Juli d. J. nach Schleusingen versetzt und der Königliche Regierungs-Baumeister Klemm von demselben Zeitpunkte ab mit der Verwaltung der Kreisbauinspektorstelle in Schlochau beauftragt worden.

Der Pfarrer Gehrt zu Piasken-Rudnick ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Kokotzko in der Diözese Culm berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Der seitherige Hülfsprediger Küßner ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Lissewo, in der Diözese Culm berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Der frühere Vizefeldwebel Hermann Ristau ist zum Kreisboten bei dem Königlichen Landrathsamte zu Flatow ernannt.

Im Kreise Strasburg ist der Königliche Förster Schulz zu Neuhof nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Oberförsterei Lautenburg ernannt.

Im Kreise Thorn ist der Gutsbesitzer Kühne zu Birkenau nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Birkenau ernannt.

Im Kreise Culm ist der Besitzer Vogel zu Gogolin zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Schöneich ernannt.

Im Kreise Briesen ist der Gutsbesitzer Lieberkühn zu Schloß Golau nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Schloß Golau ernannt.

Dem Fräulein Martha Liedtke in Lessen ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Dem Kandidaten der Theologie H. Schrader in Mölln ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Der Pfarrer Berger in Neuenburg ist vom 24. Juni bis 24. September d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Engelien in Neuenburg in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer Zürn in Belschwitz ist vom 13. Juli bis zum 8. August d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Pfarrer Glang in Rosenberg in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer Müller in Landeck ist vom 6. Juli d. J. ab auf 5 Wochen beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Lettau in Schlochau in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Kreisschulinspektor, Schulrath Dr. Otto in Marienwerder ist vom 2. bis 22. August d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor von Homeyer in Mewe vertreten.

(Hierzu eine Extra-Beilage und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 29.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.